
Informationen

Nach Naturschutzrecht geschützte Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts, Stand 31.12.2002

Christiane Funkel

Die Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt informiert jährlich über die nach Naturschutzrecht gesicherten Gebiete und Objekte des Landes. Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl und Flächen aller Gebiete und Objekte der Schutzkategorien nach den §§ 17-23 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA). Darüber hinaus sind die Schutzgebiete nach internationalem Recht aufgeführt.

Neu ist die Aufnahme der geplanten bzw. der im formellen Unterschutzstellungsverfahren nach §26 NatSchG LSA befindlichen Gebiete und Objekte. Mit dieser erweiterten Darstellung werden insbesondere die Forderungen der Raumordnung erfüllt (RD.ERL. DES MRLU vom 10.06.1997 und vom 25.08.2000).

Hinweis: Ab 2002 erfolgt die Flächenermittlung über das Geographische Informationssystem (GIS), daraus erklären sich bei Flächenvergleichen die Differenzen zu verordneten Flächengrößen.

Der Bestand der Schutzgebiete änderte sich im Jahr 2002 wie folgt:

Neu verordnete Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahr 2002 wurden durch die Oberen Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien für neun NSG neue Verordnungen erlassen:

RP Dessau:

„Mittlere Glücksburger Heide“ (NSG0196D)

Das NSG wurde am 12.09.2002 mit der Größe von 1 247 ha verordnet; bedeutende Teile des heutigen NSG waren bereits von 1990 bis 1997 als NSG „Marcolinische Wiesen“ einstweilig sichergestellt (siehe auch DIE NATURSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS, S. 274).

Schutzziel des NSG ist der Erhalt und die Sicherung sowohl anthropogen entstandener und zum Teil durch den militärischen Übungsbetrieb geförderter Biotope als auch solcher mit nur geringer Nutzungsbeeinflussung. Weiterhin soll der Schutz großflächiger, unzersiedelter und unzerschnittener Waldungen und Offenlandbereiche, insbesondere für störungsempfindliche Arten mit großflächigen Lebensraumansprüchen, gewährleistet werden.

Im NSG sind 118 ha als Totalreservat der ungestörten natürlichen Entwicklung vorbehalten.

RP Halle:

„Elsteraue bei Ermlitz“ (NSG0323H)

Am Unterlauf der Weißen Elster zwischen Ermlitz und der Landesgrenze zu Sachsen wurden 152 ha mit Verordnung vom 08.04.2002 als NSG ausgewiesen.

Eine hohe Schutzwürdigkeit ergibt sich insbesondere aus dem Vorhandensein wertvoller Stieleichen-Ulmen-Auenwälder. Schutzziel ist die Sicherung und Wiederherstellung eines der potenziell natürlichen Vegetation entsprechenden, geophyten- und struktureichen Auenwaldes und weiterer durch extensive Nutzung entstandener Biotoptypen mit den daran gebundenen Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensgemeinschaften. Auch Erweiterungen der Retentionsflächen der Weißen Elster sind geplant.

„Hackpfüffler See“ (NSG0271H)

Der größte Erdfall in der Helmeaue zwischen Hackpfüffel und Riethnordhausen am Nordostrand des Kyffhäusers wurde am 27.12.2001 als NSG verordnet. Die Verordnung trat erst mit der Veröffentlichung am 22. Januar 2002 in Kraft. Auf 90 ha wird ein durch Erdfallereignisse geprägter Ausschnitt der Helmeaue mit den typischen Begleiterscheinungen wie Binnensalzstellen, wassergefüllten Hohlformen und extensiv genutzten Mähwiesen geschützt. Das NSG beherbergt eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt.

Tabelle: Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten und geplanten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts - Stand 31.12.2002

Schutzgebiete und Objekte	Anzahl	Fläche ⁹ (ha)	Landesfläche (%)
Schutzgebiete nach internationalem Recht:			
FFH-Gebietsmeldungen LSA ¹	193	147 244	7,20
Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	23	122 403	5,99
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	2	4 602	0,23
Schutzgebiete und -objekte nach Landesrecht:			
Bestehende Naturschutzgebiete (NSG)	193	53 331	2,61
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG	0	0	0,00
Einstweilig sichergestellte NSG	1	997	0,05
Nationalparke (NP)	1	8 927	0,44
Kernzonen			
- im Nationalpark (NP)	14	2 914	0,14
- in 28 bestehenden NSG (Totalreservate)	41	2 782	0,14
Biosphärenreservate (BR)	1	43 318	2,12
Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG) ³	72	639 528	31,28
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG	0	0	0,00
Einstweilig sichergestellte LSG	1	7 607	0,37
Naturparke (NUP)	2	98 983	4,84
Bestehende Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF) ⁴ und Flächennaturdenkmale (FND) ⁵	917	-	-
- Einzelobjekte (ND)	1 984	-	-
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
- Flächenhafte Naturdenkmale (NDF) ⁴	0	-	-
- Einzelobjekte (ND)	0	-	-
Bestehende Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ⁶	56	2 435	0,12
Einstweilig sichergestellte flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile	1	10	0,00
Bestehende Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA) ⁸ nach §23 NatSchG LSA	422	-	-
Einstweilig sichergestellte Baumschutzverordnungen und -satzungen nach §23 NatSchG LSA	0	-	-
Geschützte Parks (GP) ⁵	223	-	-
Schutzgebiete und -objekte im Verfahren nach §26 NatSchG LSA			
Naturschutzgebiete (NSG)	18	8 487	
Biosphärenreservate (BR) ²	1	125 743	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	6	47 361	
Naturparke (NUP) ⁷	2	215 572	
Naturdenkmale (NDF, ND)	2	-	
Schutzgebiete und -objekte in Planung			
Naturschutzgebiete (NSG)	182	37 734	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	9	56 344	
Naturparke (NUP)	2	142 599	
Naturdenkmale (NDF, ND)	6	-	
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	2	369	

- ¹ Meldungen gem. Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie durch das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (gemäß Kabinettsbeschluss vom 28./29.02.2000).
- ² Die Anerkennung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ durch die UNESCO ist am 15.12.1997 erfolgt, die Unterschutzstellung entsprechend NatSchG LSA befindet sich im Verfahren unter der Bezeichnung „Flusslandschaft Mittlere Elbe“.
- ³ Die Ausgrenzung der Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (NatSchG LSA §59 (1a)) aus den bis 1990 unter Schutz gestellten LSG sowie Flächenentlassungen aus LSG sind in der Größenangabe nicht berücksichtigt.
- ⁴ Nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen.
- ⁵ Geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift.
- ⁶ 28 GLB ohne Flächenangabe.
- ⁷ Der Naturpark „Dübener Heide/Sachsen-Anhalt“ ist zwar am 20.06.2002 verordnet worden, die Verordnung trat aber erst am 01.01.2003 in Kraft.
- ⁸ Unter dem Kürzel „BA“ werden ab 2002 die Baumschutzverordnungen und -satzungen nach §23 NatSchG LSA gesondert aufgeführt.
- ⁹ Alle Flächenangaben ab 2002 per GIS ermittelt.

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z.B. EU SPA/FIB/NSG/BR/LSG/NDF/FND) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden!

„Halbberge bei Mertendorf“ (NSG0267H)

Das NSG im Wethautal des Burgenlandkreises wurde am 21.05.2002 mit einer Größe von 51 ha verordnet. Durch ein ausgeprägtes Mosaik von Lebensräumen auf Muschelkalk, wozu Trockenwälder, artenreiches Grünland, Streuobstwiesen und Pioniergesellschaften zählen, erhält das Gebiet seine besondere Schutzwürdigkeit (siehe auch DIE NATURSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS, S. 198, dort noch als einstweilig sichergestelltes NSG beschrieben).

der durch die freiliegenden Kuppen des Löbejüner Porphyrs geprägten Ackerlandschaft nordöstlich von Brachwitz. Die durch fehlende Beweidung, Entbuschung bzw. Mahd und durch ungenehmigte Gehölzpflanzungen bedrohten Trocken- und Halbtrockenrasen sind Refugien für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in der ansonsten intensiv genutzten Landschaft (siehe auch DIE NATURSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS, S. 328, dort noch als einstweilig sichergestelltes NSG beschrieben).

„Luppeaue bei Horberg und Zweimen“ (NSG0197H)

Der Auenkomplex zwischen Zweimen und Maßlau ist trotz des Braunkohlenabbaus in der Elster-Luppe-Aue bei Merseburg noch weitgehend naturnah erhalten. Mit Verordnung vom 12.04.2002 wurden 379 ha wertvolle Auenlandschaft mit der noch frei mäandrierenden Luppe sowie großflächige Hartholzauenwälder unter Schutz gestellt. Das Gebiet nimmt eine herausragende Stellung als Genreservoir für die Wiederbesiedelung mit typischen Tier- und Pflanzenarten bei der Revitalisierung der Auenlandschaft ein.

„Saaleaue bei Goseck“ (NSG0268H)

Am 16.12.2002 wurden auf zwei Teilflächen 133 ha der Saaleaue und des südexponierten Saalehanges zwischen Goseck, Leißling und Uichteritz unter Schutz gestellt. Schutzziel ist es, die mosaikartig verzahnten Biotopstrukturen in den Hangbereichen mit aufgelassenen Weinbergterrassen, Streuobstwiesen, Felsköpfen und Laubwäldern und in der Saaleaue mit Altwässern, Auenwaldresten, Weidengehölzen sowie Wiesen und Weiden zu sichern. Im Auenwald brüten zahlreiche Vogelarten (siehe auch DIE NATURSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS, S. 356, dort noch als einstweilig sichergestelltes NSG beschrieben).

„Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ (NSG0265H)

Das NSG, welches mit Verordnung vom 07.08.2002 auf einer Fläche von 152 ha gesichert wurde, umfasst einen typischen Ausschnitt

„Wendelstein“ (NSG0272H)

Der Wendelstein nordwestlich von Memleben an der Unstrut umfasst neben der Burg eine be-

sondere, vielfältig strukturierte Landschaft, die durch einen der wichtigsten natürlichen Tagesaufschlüsse des Zechsteins im südlichen Sachsen-Anhalt geprägt ist. 100 ha dieses Verkarstungsgebietes und der Unstrutniederung wurden mit Verordnung vom 20.11.2002 als NSG gesichert. Die auf dem Burgberg siedelnden Trocken- und Halbtrockenrasen, die Glatthaferwiesen auf den Unterhängen, die Flachlandmähdiesen sowie die verschiedenen Biotoptypen in der Unstrutaue sind Lebensraum für viele bemerkenswerte Tier- und Pflanzenarten.

RP Magdeburg:

„Mahlpfulher Fenn“ (NSG0044M)

Das seit 1978 als NSG ausgewiesene „Mahlpfulher Fenn“ bei Tangerhütte wurde am 20.03.2002 wesentlich vergrößert neu verordnet. Nunmehr 1 210 ha groß (ehemals nur etwa 355 ha) soll die Sicherung und Entwicklung des Mahlpfuhler Fenns, eines der bedeutendsten meso- bis oligotroph-sauren Hangmoore in Sachsen-Anhalt, einschließlich eines vielgestaltigen Dünenkomplexes und wertvoller Eichenwälder durchgesetzt werden. Das Gebiet zeichnet sich durch interessante Artenvorkommen aus (siehe auch DIE NATURSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS, S. 272). Im NSG sind 74 ha als Totalreservat der ungestörten natürlichen Entwicklung vorbehalten.

Neu verordnete Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Durch die Unteren Naturschutzbehörden wurden im Jahr 2002 keine neuen LSG endgültig gesichert; für das LSG „Uchte-Tangerquellen“ erging am 25.09.2002 eine Änderungsverordnung zur Verordnung vom 15.01.1975 für die Landkreise Stendal und Ohrekreis. Unter der Bezeichnung „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprünge“ stehen nun 12 395 ha unter Landschaftsschutz (siehe auch DIE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS, S. 390).

Alle neu verordneten Schutzgebiete sind ausführlicher im Buch „Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts - Ergänzungsband“ beschrieben, das im Dezember 2003 erscheint.

Literatur

DIE NATURSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS (1997) / hrsg. vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Jena; Stuttgart; Lübeck u.a.: G. Fischer Verl.: 543 S.

DIE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS (2000) / hrsg. vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Magdeburg: 494 S.

Rd.ERL. DES MRLU vom 10.06.1997: Einrichtung und Führung des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK LSA). - Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt. - Magdeburg Nr. 35/1997 vom 08.08.1997

Rd.ERL. DES MRLU vom 25.08.2000: Integration der Fachdaten des Naturschutzes in das Raumordnungskataster. - Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt. - Magdeburg Nr. 28/2000 vom 09.10.2000

Christiane Funkel

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Abt. Naturschutz

Reideburger Str. 47

06116 Halle (Saale)

funkel@lau.mu.lsa-net.de

Ein extremes Jahr an Elbe und Mulde

Guido Puhmann

1 Einführung

Der Einfluss des fließenden Wassers prägt das Bild unserer Flussauen. Die Wasserstands- und Abflussdynamik ist dort, wo sie relativ uneingeschränkt wirken kann, Voraussetzung für morphologische Strukturvielfalt und die typische Biodiversität. In den normalen Amplituden wird der Wechsel der Wasserführung von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Von August 2002 bis August 2003 war das jedoch anders. Durch sehr seltene Extremereignisse wie das „Katastrophenhochwasser“ im August 2002, das „Eishochwasser“ im Januar 2003 und eine extreme Niedrigwasserperiode im Sommer 2003 fand die Wasserführung unserer Flüsse starkes öffentliches Interesse. Im folgenden Beitrag soll weniger auf die verheerenden Wirkungen besonders des Hochwassers auf die Bewohner und Land-